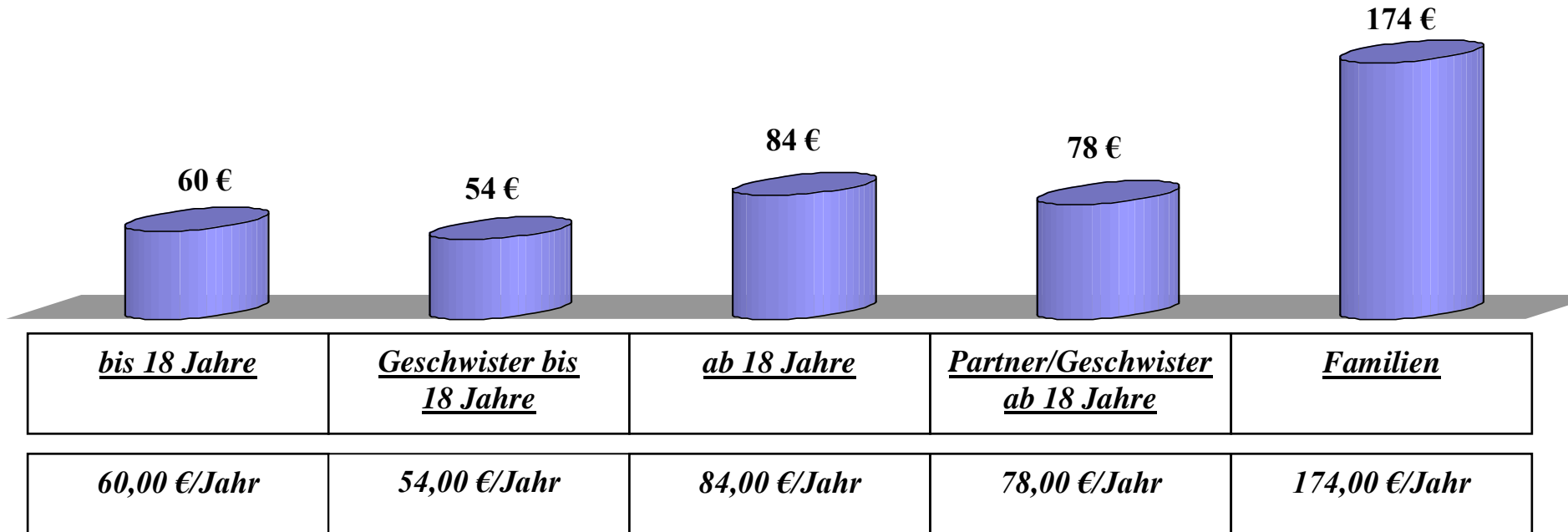


Beitragsliste und Beitragsordnung

Komplettes Angebot für einen Beitrag nach Alter und Familienstand durch Votum der Mitglieder am 23.02.2013 beschlossen



Bankverbindung:

Kinder- und Jugendsportverein Zossen e.V.

IBAN: DE96 1605 0000 3635 0235 81

Konto-Nr.: 36 35 02 35 81

BLZ: 160 500 00

MBS Potsdam

Verwendungszweck: Name des Teilnehmers/Jahr

Beitragsordnung vom 23.02.2013

1. Der Jahresmitgliedsbeitrag ist der Beitrag des Vereinsmitglieds für ein Geschäftsjahr. Der Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder ist altersabhängig und beträgt
EUR 60,00 für minderjährige Mitglieder und
EUR 84,00 für volljährige Mitglieder.
Für Geschwisterkinder und Familien bestehen besondere Nachlässe.
Für Mitglieder die im Vorstand tätig sind oder die unentgeltlich als Übungsleiter tätig werden wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben, sofern keine Teilnahme an den Übungsstunden des Vereins stattfindet.
In den Kursen „Eltern-Kind-Turnen“ wird für ein begleitendes Elternteil kein Beitrag erhoben, sofern keine weitere Teilnahme des Elternteils an anderen Übungsstunden des Vereins erfolgt. Das Geschäftsjahr des Vereins geht vom 01.01. bis zum 31.12. Grundlage für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags ist das jeweilige Alter bzw. der Familienstatus am 01.01. des Geschäftsjahres.
2. Der Jahresmitgliedsbeitrag kann in zwei Raten gleicher Höhe gezahlt werden. Die erste Rate ist zum 31.01., die zweite Rate zum 31.07. des Kalenderjahres fällig. Beendet das Mitglied die Mitgliedschaft im ersten Kalenderhalbjahr, so reduziert sich der Beitrag um 6/12. Beendet das Mitglied die Mitgliedschaft im zweiten Kalenderhalbjahr, so ist der komplette Jahresmitgliedsbeitrag zu entrichten.
3. Die Beiträge sind zahlbar per Banküberweisung oder Bareinzahlung auf das Vereinskonto oder durch Ausstellung einer Einzugsermächtigung. Barzahlungen von Beiträgen werden in den Übungsstunden von den Verantwortlichen nicht entgegengenommen.
4. Der Vorstand weist vorsorglich daraufhin, dass im Falle offener Mitgliedsbeiträge kein Versicherungsschutz gewährleistet ist und das Mitglied nicht an den Übungsstunden teilnehmen darf. Zuwiderhandlungen erfolgen auf eigene Gefahr.
5. Die Teilnahme des Mitglieds an den Übungsstunden ist unzulässig, wenn es dem Verein noch Beiträge aus dem vorangegangenen Geschäftsjahr schuldet.
6. Beginnen die Übungsstunden nicht zum Jahresanfang oder beginnt die Mitgliedschaft erst später als zu diesem Zeitpunkt, so reduziert sich der Beitrag um je 1/12, wobei angefangene Monate für die Beitragsberechnung als volle Monate gelten.
7. Bis zu 4 Wochen Probetraining ab erster Teilnahme sind ohne Zahlung eines Beitrags bei einer Person, die nicht Vereinsmitglied ist, mit Versicherungsschutz möglich. Ist im Anschluss die Aufnahme als Mitglied erwünscht, wird der Beitrag rückwirkend ab erster Teilnahme im Kalenderjahr berechnet.
8. Bei vorzeitiger Beendigung der Mitgliedschaft werden bereits gezahlte Beiträge nur aus besonderen Gründen erstattet. Über den Einzelfall entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitglieds.
9. Für den erneuten Eintritt im selben Geschäftsjahr, nach Kündigung der Mitgliedschaft oder Streichung von der Mitgliederliste, ist eine Aufnahmegebühr in Höhe von EUR 10,00 zu entrichten.
10. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von 4,-- Euro in Rechnung gestellt.